

Neuhausen : aktuell



Nummer 16 | Donnerstag | 22. April 2021

Gemeinderat brachte Umgestaltung des Schulhofes an der Mozartschule auf den Weg „Das wird richtig schön“

Plätze zum Spielen, Bewegen und um sich körperlich auszupeinern und Plätze, um sich zurückzuziehen und Ruhe zu finden – auf zwei Ebenen wird der neue Schulhof der Mozartschule angelegt sein. Rund 250.000 Euro kostet die Umgestaltung und Erweiterung des Schulhofes, geplant hat sie das Büro Gänßle + Hehr Landschaftsarchitekten. Neu gebaut werden ein Seilkletterparcours, ein Netz-Twister sowie eine Sitztreppe mit einem kleinen Spielhof. Der Zugang zu dem südlich entlang der Mozartschule liegenden Gelände erfolgt über eine sogenannte Kombinations-treppenanlage, das bestehende Kleinspielfeld auf dem Schulhof wird außerdem etwas nach Osten gerückt, um einen Durchgang zu schaffen.

Begonnen haben die Umgestaltungsarbeiten bereits Ende Februar, fertig gestellt sein werden sie Ende Mai. Die Erschließung der Baustelle erfolgt von Süden, entlang des Neubaus des Pflegeheims der Samariterstiftung. Dort sollten eigentlich bereits jetzt Bäume gepflanzt sein. Dank einer Ausnahmegenehmigung werden die Bäume nun erst im Herbst gepflanzt, damit die Erweiterung des Schulhofes realisiert werden kann. Nach den ursprünglichen Planungen sollte auch die Umgestaltung des Schulhofes bereits abgeschlossen sein. Aufgrund der sich coronabedingt unklar entwickelnden Finanzsituation der Gemeinde hatte der Gemeinderat im Sommer 2020 aber vorsorglich unter anderem die Realisierung dieser Baumaßnahme zunächst gestoppt. In der Januarsitzung 2021 brachte der Gemeinderat die Umgestaltung mit der Vergabe der Landschaftsgartenbauarbeiten aber auf den Weg. Eng eingebunden in die Planungen war die Schulleitung

der Mozartschule. „Es wird richtig schön, wir alle freuen uns sehr“, sagte der Schulleiter der Mozartschule, Nils Tei. Die Gemeinde stellte der Samariterstiftung eine Fläche für die Errichtung einer Terrasse zur Verfügung. Sie grenzt, abgetrennt durch eine Böschung und einen Zaun, an den Schulhof an.

Und Bürgermeister Ingo Hacker betonte: „Die Idee, im Quartier für Generationen die Generationen miteinander in Kontakt und in Verbindung zu bringen, wird auf diese Weise auch an dieser Stelle verwirklicht. Herzlichen Dank allen Verantwortlichen und Akteuren für die sehr konstruktive Zusammenarbeit.“



Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen.

Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Bürgersprechstunde:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres keine persönliche Bürgersprechstunde statt.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	3
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	4
■ Verschenkbörse	5
■ Suchen & Finden	5
■ Fundsachen	5
■ Verkehrsinfo	7
■ Amtliche Bekanntmachungen	7
■ Landkreis Esslingen	9
■ Standesamtliche Mitteilungen	9
■ Jubiläen	9
■ Standpunkte im Gemeinderat	10
■ Soziale Dienste	10
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	12
■ Jugendzentrum	14
■ Ostertagshof	14
■ Kirchen	15
■ Parteien	18
■ Rettungsdienste	20
■ Vereine	20
■ Überörtliche Vereine	25
■ Jahrgänge	26
■ Sonstiges	26

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Krankentransport	112
Polizeinotruf	19222
Polizei	110
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier	
Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	
	0800 3629447
EnBW Regional AG	
Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme	
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Krämermarkt

Leider muss der für Anfang Mai geplante Krämermarkt in diesem Jahr coronabedingt entfallen.

Fahrradverbindung Neuhausen-Nellingen

Derzeit ist die Radwegeverbindung nach Nellingen entlang der "Alten Straßenbahntrasse" gesperrt. Laut Auskunft der DB - Projekt Stuttgart-Ulm - wird der Wirtschaftsweg noch von einer Baustraße gequert, weswegen er aus Gründen der Verkehrssicherheit voraussichtlich noch bis mindestens Ende Juni gesperrt bleiben muss. Gleichwohl wird die Situation vor Inbetriebnahme der nächsten Bauphase, voraussichtlich Mitte Mai, nochmals überprüft.

Aktuelle Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Erzieher (w/m/d) für das Kinderhaus am Egelsee
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule
- Pädagogische Betreuungskraft (w/m/d) für die Mozartschule

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Homepage:

www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote.

Rathausöffnung unter Pandemiebedingungen

Das Rathaus hat wie in den vergangenen Monaten geöffnet. Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch - auch im Bürgerbüro - unbedingt einen Termin. Entweder telefonisch oder per E-Mail mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter oder über den Empfang des Rathauses (Frau Weidner), Tel. 07158/1700-0. Bitte tragen Sie bei einem Besuch im Rathaus eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.

Aufgrund der aktuellen Lage und um den Dienstbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können, arbeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter abwechselnd und zeitweise im Homeoffice. Erreichbar sind wir am einfachsten per E-Mail.

Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infektionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-esslingen.de.

Aktuelle Informationen, auch in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen, die Nummern von Krisentelefonen und Links zu Informationen rund um das Thema Impfen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.neuhausen-fildern.de.

Fluglärmbeschwerden

Lärmschutzbeauftragter

Flughafen Stuttgart

Tel. **0711 72 249 351**

(werktags 8 - 16 Uhr)

lsb@rps.bwl.de

Fax: **0711 78 28 51 99 29**

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Diese Ausgabe erscheint auch online: www.eblattle.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern. Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss: i.d.R. dienstags 11.00 Uhr.

Redaktion: Elke Eberle
Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:
Barbara Fritton, Tel. 07158 1700-56, Fax 07158 1700-77

aktuell@neuhausen-fildern.de
Verantwortlich (v.i.S.d.P.) für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048,
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, Weil der Stadt.

Bezugspreis: 19,15 € halbjährlich.

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kostenlose Schnelltests

Bieten die Kronenapotheke und die Löwenapotheke in einer Kooperation mit der Gemeindeverwaltung in der Egelsee-Halle an. Und zwar immer dienstags und donnerstags 9 - 13 Uhr. Es wird ein Abstrich in der Nase genommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, das Testergebnis erhalten Sie nach 15 Minuten Wartezeit direkt vor Ort. Es werden zusätzliche Nachmittagstermine angeboten, voraussichtlich am Montagnachmittag und am Dienstagnachmittag. Die genauen Daten standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Über Änderungen/Ergänzungen und eventuell neue Angebote informieren wir Sie auf unserer Homepage

Bundesweite Aktionswoche Anfang Mai - „Gut betreut in der Kindertagespflege“

Tagesmütter auch in Neuhausen dringend gesucht – Infoabend am 6. Mai

Beste Erfahrungen haben Julia Gruber und Jedida Oertel mit der Tagespflege gemacht. Julia Gruber betreut seit mehreren Jahren als Tagesmutter Kinder, Jedida Oertel schätzt die verlässliche und flexible Betreuung für ihren zweijährigen Sohn. Er ist seit rund eineinhalb Jahren in der Tagespflege bei Julia Gruber, hatte sich innerhalb kurzer Zeit eingewöhnt und ist sehr gerne bei seiner Tagesmama.

Julia Gruber wollte eigentlich Erzieherin werden, hat dann aber eine Ausbildung zur Industriekauffrau gemacht und später im Einzelhandel gearbeitet. Nach der Geburt ihrer eigenen Kinder hat sie sich schließlich entschieden, Tagesmutter zu werden: „Für mich war es ideal, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen, es ist perfekt kombinierbar.“ Außerdem könne sie so in ihrem Beruf den sozialen Aspekt leben, es sind intensive Freundschaften zwischen den Kindern entstanden, die auch über die Tagespflege hinaus bestehen blieben. Und „die eigenen Kinder haben immer einen Spielkameraden im Haus“. Jedida Oertel schätzt die Betreuung auch deshalb, weil das Angebot flexibel auf ihren Bedarf zugeschnitten ist. In Neuhausen werden abgebende und aufnehmende Personen durch die Diplom Sozialpädagogin Margot Schiffler beraten und begleitet, organisiert wird das Angebot durch den Tageselternverein Kreis Esslingen.

In Neuhausen sind derzeit 25 Kinder bei 7 Tagesmüttern oder Tagesvätern in der Tagespflege. Vier Kinder werden nach außerhalb zu Tageseltern gebracht. „Dank umsichtiger Hygienemaßnahmen und einem kleinen Betreuungsrahmen hatten wir glücklicherweise im ver-

gangenen Jahr keinen einzigen Corona-Fall“, sagte Margot Schiffler. Während der Schließung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege hatten die Tagespflegepersonen schnell und zuverlässig eine Notbetreuung angeboten.

Tageseltern werden dringend gesucht, bundesweit ebenso wie in Neuhausen. Es ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die zeitlich flexibel ausgeübt werden kann. Um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten müssen verschiedene Qualifikationskurse besucht werden.

Der Bundesverband Kindertagespflege ruft jedes Jahr zu einer Aktionswoche auf, in diesem Jahr lautet

das Motto „Gut betreut in der Kindertagespflege“. In diesem Kontext hat der Tageselternverein Kreis Esslingen am 6. Mai von 19 – 20 Uhr einen Online-Informationsabend für neue Tagespflegepersonen organisiert.

Die Anmeldung erfolgt über die Familienbildungsstätte in Filderstadt (Kurs-Nr. 4513 RC).

Informationen erhalten Sie auch bei Margot Schiffler: „Wir beraten Sie ausführlich über alles, was Sie über die Tätigkeit einer Tagespflegeperson wissen müssen“.

Sie ist zu erreichen unter 0711/4692177-27, m.schiffler@tev-kreis-es.de.



Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Die Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus in Neuhausen findet bis auf Weiteres **nicht statt**. Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus sollen persönliche Beratungen vermieden werden.

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie weiterhin kostenlos in allen Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Klärung des Rentenkontos.

Wichtig: Rentenanträge können auch telefonisch gestellt werden.

Für Anfragen und Anmeldungen steht Ihnen der Versichertenberater Hans Lang unter Telefon 0711/3430107 gerne zur Verfügung (bitte mit Angabe der Versicherungsnummer).



Die Handballfamilie eröffnet die Grillsaison!

Pünktlich zum 1. Mai könnt ihr euch euer Grillpaket bestellen.

Das Paket beinhaltet:

- 4 MadDog-Currywürste
- original Currywurstsoße vom Grillteam zum Preis von 12 Euro!

Bestellung bis zum 24.04.21 per E-Mail an veranstaltung@tsvneuhausen-handball.de mit Angabe von Name und Telefonnummer oder telefonisch (auch über WhatsApp oder SMS) bei Katja Lillich 0173/1689821 oder Simone Straub 0176/47775109.

Abholung: Donnerstag und Freitag, den 29. und 30.04. Wo: Bewirtungsraum der Handballabteilung in der Egelseesporthalle unter Einhaltung der aktuell geltenden Coronaregeln
Genauer Zeitslot zur Abholung per Mail oder telefonisch

Wir hoffen wir können euch so die Zeit bis zum ersten Liveevent versüßen und freuen uns über eure Unterstützung!

Eure Handballabteilung des TSV Neuhausen



Aus den Sitzungen

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 30.03.2021

Beschlüsse des Technik- und Umweltausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2021

1. **Bauvoranfrage - Neubau von 3 Doppelhäusern mit 2 Doppelparkern und 7 Stellplätzen**
- Wilhelmstraße 6: einstimmiger Beschluss:
Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage betreffend den Neubau von drei Doppelhäusern mit 11 Stellplätzen wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB versagt.
2. **Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Erstellung einer Terrasse sowie eines Stellplatzes**
- Lenaustraße 24: einstimmiger Beschluss:
Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Erstellung einer Terrasse und eines Stellplatzes wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.
3. **Veränderte Ausführung - An- und Umbau eines 2-Familienhauses in 3 Wohneinheiten, Neubau einer Garage**
- Brühlstraße 36: mehrheitlicher Beschluss bei 2 Gegenstimmen:
Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Deckblattänderung im Rahmen des An- und Umbaus des Zweifamilienhauses in ein Dreifamilienhaus und zum Neubau einer Garage wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

4. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage**

- **Amselweg 4:**

einstimmiger Beschluss:

Das planungsrechtliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

5. **Errichtung eines PKW-Stellplatzes**

- **Seestraße 22:**

einstimmiger Beschluss:

Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stellplatzes wird gemäß § 36 i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

6. **Nutzungsänderung von Büroräumen in Wohnräume im EG sowie Vergrößerung der Terrasse im OG**

- **Schlossstraße 30:**

einstimmiger Beschluss:

Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Büroräumen in Wohnräume im EG sowie zur Vergrößerung der Terrasse im OG wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

7. **Erstellung einer Terrasse mit Überdachung sowie eines Carports und PKW-Stellplatzes**

- **Lenaustraße 29: mehrheitlicher Beschluss bei 2 Gegenstimmen:**

Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Erstellung einer Terrasse mit Überdachung sowie eines Carports und PKW-Stellplatzes wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

8. **Abbruch und Neubau Bürogebäude**

- **Kirchstraße 10: mehrheitlicher Beschluss mit 3 Fürstimmen und 8 Gegenstimmen:**

Das planungsrechtliche Einvernehmen zum Abbruch und Neubau eines Bürogebäudes wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB unter der Voraussetzung erteilt, dass die bauordnungs- und privatrechtlichen Punkte geklärt werden.

9. **Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB für die Bauvoranfrage Bernhäuser Straße 9, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage: mehrheitlicher Beschluss bei 2 Enthaltungen:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB zur Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Bahnhof Neuhausen – Teilbereich Nord“ wird versagt.

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2021

Beschlüsse des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2021

1. **Dienstleistungsauftrag über den Betrieb des Freibades der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern**

- **Vergabevorschlag: einstimmiger Beschluss:**

Der Firma pHplus GmbH & Co. KG, Rhönstraße 115, 63571 Gelnhausen wird der Zuschlag zum Angebotspreis von 134.995,98 € (brutto) für 2021 sowie 157.495,31 € (brutto) für die Folgejahre – bis maximal 28.02.2025 – erteilt.

2. **Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa**

- **Vergabe Trockenbauarbeiten: einstimmiger Beschluss:**

Die Firma TM Ausbau GmbH, 82178 Puchheim wird mit der Ausführung der Trockenbauarbeiten für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 08.02.2021 (brutto 529.629,61 €) beauftragt.

3. **Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa**

- **Vergabe Putzarbeiten: einstimmiger Beschluss:**

Die Firma Hajdari Stuckateurbetrieb, Heilbronn wird mit der Ausführung der Putzarbeiten für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 11.01.2021 (brutto 78.665,85 €) beauftragt.

4. **Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa**

- **Vergabe Schlosserarbeiten: einstimmiger Beschluss:**

Die Firma Metall- und Stahlbau Schmickler GmbH und Co. KG, Remagen wird mit der Ausführung der Schlosserarbeiten für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 08.02.2021 (brutto 256.746,07€) beauftragt.

5. **Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung: einstimmiger Beschluss:**

Der Annahme der nachfolgenden aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Eingang: 21.01.2021, Spender: Anonym, Verwendungszweck: Spende für Bedürftige, Betrag: 30,00 €.

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (weidner@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Weidner im Rathaus mitteilen. Die aktuellen Angebote können auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, www.neuhausen-fildern.de unter der Rubrik Bauen | Wohnen | Umwelt | Entsorgung | Verschenkbörse abgerufen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Weidner.

30 4 Leuchten aus Milchglas mit goldener Spitze, Tel. 9866104

32 Kallax-Regal (Ikea), 147x76 cm, Bett aus Massivholz 220x140 cm mit Bettrost, Tel. 0176 39444098

33 Eisenbahnbücher, Fußballbücher, Tel. 61771

34 Teppich in rot 290x370 cm, Tel. 9149848

35 Spiegelschrank aus Aluminium mit Schiebetüren, Beleuchtung und Steckdose, BxHxT:100x65x15 cm, Tel. 2853

36 Verschiedene Brettspiele, Tel. 0173 8601028

37 Schlaf-Sofa (blau) mit Bettkasten, LxB 190x71 cm, Tel. 01520 9663674

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Weidner, wenden. Entweder schriftlich über weidner@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158/1700-0.

Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Weidner entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Weidner, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Autoschlüssel der Marke Mitsubishi
- Brille "Clic" in blau



Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die Dienst habenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

Tierklinik Stuttgart-Plieningen

Telefon: 0711/637380 (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

Tierrettungsdienst

24-h-Notdienst 0177-3590902

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

23.4.: Charlotten-Apotheke, ES-Innenstadt, Neckarstr. 88, Tel. 0711/3180810

Apotheke Kemnat, Ostfildern-Kemnat, Heumadener Str. 11, Tel. 0711/4586128

24.4.: Rats-Apotheke Dr. Mauz, ES-Innenstadt, Rathausplatz 9-10, Tel. 0176/97879891

Hubertus-Apotheke, L.-E.-Musberg, Filderstr. 55, Tel. 0711/6997690

25.4.: Apotheke im ES!, ES-Innenstadt, Berliner Str. 2, Tel. 0711/5502540

Fleinsbach-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Talstr. 23, Tel. 0711/702111

26.4.: Kloster-Apotheke, Denkendorf, Umlandstr. 2, Tel. 0711/9348120
Uhlberg-Apotheke, Filderstadt-Bonlanden, Bonländer Hauptstr. 77, Tel. 0711/774303

27.4.: Hirsch-Apotheke, ES-Oberesslingen, Kreuzstr. 45, Tel. 0711/9392030

Neue Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Bernhäuser Hauptstr. 7, Tel. 0711/702608

28.4.: Rain-Apotheke, ES-Berkheim, Kronenstr. 43, Tel. 0711/3451657

Apotheke am Wallgraben, S-Vaihingen, Möhringer Landstr. 82, Tel. 0711/7802130

29.4.: Apotheke im Marktkauf, Ostfildern-Scharnhausen, Liststr. 2, Tel. 07158/985985

Apotheke zu den 3 Linden, Filderstadt-Harthausen, Harthäuser Hauptstr. 4, Tel. 07158/985610

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen:

www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Teil I:

Dienstag, 27.4.: Papiertonne,

Mittwoch, 28.4.: Biotonne, Gelbe(r) Tonne/Sack

Teil II:

Montag, 26.4.: Biotonne,

Dienstag, 27.4.: Papiertonne,

Mittwoch, 28.4.: Gelbe(r) Tonne/Sack

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei „Kreativ mit Hörz“/Poststelle, Schlossplatz 4.

Altpapier- und Altkleidersammlung

Vorauss. Samstag, 12.6.2021.

Es sammelt die Bürgergarde.

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co., Tel. 0711 93152-444

oder Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0711 9312-501

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- Papiertonnen:

ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 01801 150666 oder 07151 1713-0

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne

Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder

Tel. 0711 9312-526

Hinweis:

Falls Sie außerhalb dieser Abfuhrtermine **Papier** oder **Altkleider** entsorgen möchten, stehen Ihnen hierfür Container auf dem **Bahnhofsgelände (Bahnhofstraße 69)** zur Verfügung. Der Papiercontainer ist an **Sonn- und Feiertagen geschlossen.**

Verkehrsinformation

Auskünfte zu Verkehrsbehinderungen erhalten Sie vom Ordnungsamt.

Unvorhersehbare kurzfristige Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen werden nicht veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am 27.04.2021 findet um 17:00 Uhr in der Egelsee-Festhalle, Rupert-Mayer-Straße 74, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
- Beratung und Beschluss
3. Wirtschaftsplan 2021 des Versorgungs- und Verkehrsbetriebs Neuhausen a. d. F.
- Beratung und Beschluss
4. THW Bundesschule: Flächen-gesuch. Antrag der Fraktionen Freie Wähler, IGL und SPD
- Sachstandsbericht
5. Sanierung Max-Eyth-Straße
6. Vergabe Mittagessensverpflegung der Kindertageseinrichtungen und Schulen in Neuhausen a. d. F.
7. Ausschreibung WLAN Friedrich-Schiller-Schule
8. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem 01.01.2021
9. Vertragsanpassung aufgrund neuer Benutzungsordnung von Komm.One, früher KDRS
10. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung an Schulen
11. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
12. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhausen a. d. F.
13. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
14. Antrag der Fraktionen FW, IGL und SPD gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 GemO betreffend die Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Veränderungssperre im Gebiet Kirchstraße 2 - 12
15. Kenntnisbringung Protokolle
16. Verschiedenes

gez. Hacker
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Am 28.04.2021 findet um 17:00 Uhr in der Egelsee-Festhalle, Rupert-Mayer-Straße 74, eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Erstellung einer Gabionenwand mit Tor
- Bahnhofstraße 40
 2. Erstellung einer Terrassenüberdachung
- Wilhelm-Maybach-Straße 32
 3. Nutzungsänderung - Hobbyraum im UG in Friseursalon
- Lindenstraße 9
 4. Neubau einer Doppelgarage
- Fliederweg 11
 5. Kanalsanierung 2021
 6. Verschiedenes
- gez. Hacker
Bürgermeister

Satzung Jagdgenossenschaft

Am 14.04.2021 wurde die neue Satzung der Jagdgenossenschaft Neuhausen a.d.F. in der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft vom 12.02.2003 außer Kraft.

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Neuhausen a.d.F. am 14.04.2021 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Neuhausen a.d.F." und hat ihren Sitz in 73765 Neuhausen a.d.F. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter Aufsicht des Staates, die von der unteren Jagdbehörde wahrgenommen wird.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen

Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in 6 Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der jagdbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung über die Beschlüsse kann offen erfolgen oder schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthand-eigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht

einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat nach § 15 Abs. 7 JWMG oder die Wahl eines Jagdvorstands nach § 15 Abs. 3 JWMG)
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nach § 16 Abs. 1 JWMG
- c) Abrundung ab einer Fläche von über 2 ha
- d) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
- e) Entscheidung über die Verwendung des Reinertrags, § 16 Abs. 2 JWMG
- f) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften
- h) Änderungen der Satzung

- i) ob die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nach § 16 Abs. 1 Satz 1 JWMG stattfinden soll
- j) die Erhebung einer Umlage nach § 15 Abs. 6 JWMG.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre bis 31.03.2027 auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere als Jagdvorstand beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats / Jagdvorstands

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Jagdvorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat / Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen nach § 14 JWMG
- i) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bis 2 ha Abrundungsfläche.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am

gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk kann durch freihändige Vergabe und / oder Verlängerung laufender Jagdpachtverträge verpachtet werden.

§ 14 Abschussplanung

Alle Jagdgenossen haben das Recht, in Abschusspläne, resp. Zielvereinbarungen, Zielsetzungen etc. Einsicht zu nehmen. Die Rechte der Jagdgenossen bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Neuhausen a.d.F. zur Verfügung gestellt.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Neuhausen a.d.F. entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25,00 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind voneinander getrennt unter Angabe von Tag und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. des Zahlungsempfängers in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres abzuschließen.

§ 18 Umlage

Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann eine Umlage erhoben werden. Diese sind einen Monat nach Bekanntgabe des Beschlusses fällig und werden wie Gemeindeabgaben in entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes beigestrichen.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) wird im Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen a.d.F. bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen a.d.F. bekannt gegeben.

Neuhausen a.d.F., den 14.04.2021

Ingo Hacker
Bürgermeister

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 17. Sitzung des Planungsausschusses **am Mittwoch, 5. Mai 2021, um 15.30 Uhr** im SSB-Veranstaltungszentrum Waldau-park, Friedrich-Strobel-Weg 4-6 in 70597 Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich:

1. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
2. Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren
3. Zielabweichungsverfahren für den Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Alfdorf-Ost“ und die Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2030 der Gemeinde Alfdorf
4. Remstal-Gartenschauflächen; Antrag der AfD-Fraktion vom 16.10.2020
5. Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Abstrichzentrum zieht nach Wernau um

Das Corona-Abstrichzentrum (CAZ) in Nürtingen-Oberensingen wechselt den Standort und zieht auf die Festplutzerweiterung in Wernau um.

Das CAZ in Wernau ist seit Dienstag, 20. April zu den üblichen Öffnungszeiten in Betrieb. Die Anfahrt an die Festplutzerweiterung erfolgt über die Bundesstraße 313, Ausfahrt Wernau in die Kirchheimer Straße, von dort in die Köngener Straße Richtung Freibad. Die Zufahrt zum CAZ ist ausgeschildert.

Abfallwirtschaftsbetrieb mit Verschenkbörse im Internet

Einerseits kann man nicht alles aufheben, andererseits sind die Sachen zu schade zum Wegwerfen. Aber wer kennt in dem Moment immer gleich jemanden für seine Sachen? Auch die seit Jahren sehr erfolgreichen Warentauschtage vieler Kommunen im Landkreis liegen terminlich oft soweit auseinander, dass für durchaus Gebrauchstüchtiges der Sperrmüll droht. Hier hilft, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb im Internet auf seiner Homepage unter www.awb-es.de eingerichtete Verschenkbörse weiter. Dort können **kostenlos für 30 Tage** Möbel, Hausrat, Haushaltsgeräte, Computer, HiFi-Geräte, Hobbyutensilien, Baumaterial oder Sonstiges zum **Verschenken** oder auch **gesucht** werden.

Über die Verschenkbörse kann von Gebern und Nehmern untereinander Kontakt aufgenommen werden und die Weitergabe von Gebrauchtem organisiert werden.

Landkreis bietet umfassende digitale Information zum Thema "Integration"

Die Homepage des Landkreises Esslingen bietet ab sofort ein überarbeitetes Informationsangebot zu Themen rund um „Migration und Integration“. Alle Interessierten, insbesondere Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Integrationsarbeit, finden auf den übersichtlich gestalteten Seiten wichtige Themen und Anlaufstellen auf einen Blick. So gibt es Informationen zu Sprachförderung, Bildung, Arbeit, Verweise auf Beratungs- und Anlaufstellen und ausländerrechtliche Themen. „Es war uns ein Anliegen, in einer zunehmend digitalen Welt neben unseren Angeboten in

Papierform auch ein Onlineangebot zu schaffen. Damit können wir noch mehr Menschen erreichen und unterstützen“, sagt Katharina Kiewel, Sozialdezernentin des Kreises. Mit der Informationsplattform wird ein weiterer Baustein des Integrationsplanes zur Schaffung von Transparenz bestehender Strukturen und Angebote für Neuzugewanderte umgesetzt. Als Download steht auf der Homepage zudem die Broschüren-Reihe „Integration durch Bildung“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch zur Verfügung.

Sabrina Straub, die Bildungskoodinatorin im Sachgebiet Migration und Integration, hat einen Newsletter zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet. Darin informiert der Landkreis über Veranstaltungen für bürgerschaftlich Engagierte in der Integrationsarbeit, Neuerungen zu laufenden Programmen und stellt neue Materialien zur ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten vor. Interessenten können den Newsletter bei Sabrina Straub beziehen unter E-Mail: Integration@LRA-ES.de mit dem Betreff „Newsletter BE“.

Online-Informationen zum Thema „Migration und Integration“

www.landkreis-esslingen.de/migration und [integration](http://www.landkreis-esslingen.de/integration) (Informationen und Newsletter)

www.landkreis-esslingen.de/publikationen (Broschüren-Reihe „Integration durch Bildung“)

Standesamtliche Mitteilungen

■ Eheschließungen

Justine Alber geb. Schmidt und Werner Alber, Novizenweg 6, Neuhausen auf den Fildern.

■ Sterbefälle

Roman Bayer, Im Hopfengarten 10, Neuhausen auf den Fildern, 92 Jahre alt.

Franz Moldaschl, Max-Eyth-Straße 33, Neuhausen auf den Fildern, 84 Jahre alt.

Jubiläen

■ Geburtstage

23.04. Renate Feurer, Lettenstr. 81, 75 Jahre

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!

**Ende der amtlichen
Bekanntmachungen**